

II-2370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/29-Pr.2/77

Wien, 1977 05 27

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1 .

1096 IAB

1977 -05- 27

zu 1083/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom 28. März 1977, Nr. 1083/J, betreffend Gewährung von Nebengebühren an Vertragsbedienstete beim Truppenübungsplatz Seetaleralpe, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat eine Forderung auf Einführung einer Höhenzulage (Aufwandsentschädigung nach § 20 GG 1956) für jene zivilen Angehörigen der Heeresverwaltung, die ständig auf hochalpinen Truppenübungsplätzen eingesetzt sind, erstmals im Jahr 1972 beantragt. Dieser Antrag sowie ein weiterer Antrag aus dem Jahr 1973 mußten vom Bundeskanzleramt einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen als unzulänglich begründet abgelehnt werden. Erst im Jahr 1976 hat das Bundesministerium für Landesverteidigung einen neuerlichen, und zwar diesmal ausreichend begründeten Antrag, vorgelegt.

Inzwischen sind für den Bereich der Post und des Bundesministeriums für Bauten und Technik Höhenzulagenregelungen im Jahr 1976 ergangen. Der Antrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung wich aber von diesen Regelungen ab. Wegen der Gleichartigkeit der Voraussetzungen mußte die Regelung für das Bundesministerium für Landesverteidigung an diesen anderen Höhenzulagenregelungen im Bundesbereich orientiert werden. In diesem Sinne hat das Bundeskanzleramt eine zustimmende Erledigung ausgearbeitet, der das Bundesministerium für Finanzen bereits zugestimmt hat. Die Vertragsbediensteten der Heeresverwaltung Helmut Huber und Valentin Staller werden durch diese Höhenzulagenregelung, die mit Wirkung 1. Jänner 1976 erfolgt, erfaßt.

-3-

Zu 3) Wann ist mit der Vollendung des Bauabschnittes 2 im Stadtbereich Waidhofen/Ybbs der Weyrer Bundesstraße (B 121) zu rechnen?

Im Bauprogramm 1977 ist für das Bauvorhaben Waidhofen/Ybbs II auf der Weyrer Straße nur der Beginn für Arbeiten an mehreren Brückenobjekten zwischen km 24,9 und 27,7 vorgesehen. Die Kreditrate beträgt 0,5 Mill. S und soll im Laufe des Jahres auf 1 Mill. S aufgestockt werden. Für diese Brückenobjekte ist eine Bauzeit bis 1979 vorgesehen.

Wenn die Kreditmittel für die Straßenbauten in diesem Abschnitt rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können - das hängt noch von den entsprechenden Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich für die Jahre 1978/1979 ab - so rechnet man mit der Fertigstellung 1980/81.

Zu 4) Wann wird mit der Detailprojektierung der Umfahrung Waidhofen/Ybbs (Yobstaler Bundesstraße B 31) begonnen werden, da die Entlastung des Waidhofener Stadtgebiets vom Durchzugsverkehr außerordentlich wichtig ist?

Der Zeitpunkt des Beginnes der Detailprojektierung für die Umfahrung Waidhofen/Ybbs im Zuge der B 31 kann nicht abgeschätzt werden.

Vorerst wird am generellen Entwurf gearbeitet, der dann erst die Zustimmung des Bundesministeriums finden muß.

Aber auch zu diesem Abschnitt ist zu sagen, daß die Notwendigkeit des Ausbaues noch nicht gegeben ist. Gemäß der Dringlichkeitsreihung 1975 für die Bundesstraßen ist dieser Bereich der Ortsumfahrung Waidhofen/Ybbs in die Dringlichkeitsstufe 2 mit der Reihungsnummer 59 eingereiht.

Es gilt hiefür genauso wie bereits unter Pkt.1) erläutert, daß im Bundesland Niederösterreich noch wichtigere Vorhaben der Dringlichkeitsstufe 1 zu bauen sind. Dazu gehört zum Beispiel der Abschnitt Waidhofen/Ybbs II auf der B 121, der erst straßenbaumäßig im nächsten Jahr begonnen werden kann, weil einerseits die Brückenobjekte noch nicht so weit und andererseits die Geldmittel nicht vorhanden sind, den Auftrag bereits heuer zu vergeben bzw. öffentlich auszuschreiben.

*W.M.W.*